



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 2. April 2025

**Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative
«Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Stromversorgung ist für die Schweiz unerlässlich. Wir begrüssen deshalb die verschiedenen Bestrebungen zur Sicherung der Stromversorgungssicherheit ausdrücklich.

Namentlich begrüssen wir das im Jahr 2024 verabschiedete Stromgesetz (AS 2024, 679). Es schafft die notwendigen Voraussetzungen, um die verbleibende Betriebszeit der bestehenden Kernkraftwerke optimal zu nutzen und den Ausbau sowie die Integration erneuerbarer Energien weiter voranzutreiben. Dazu gehören auch Biogas-Anlagen zur Spitzenlastdeckung, moderne Speichertechnologien wie Batterien oder Power-to-X-Systeme sowie ein intelligentes Lastmanagement. Insgesamt nutzt die Schweiz damit ihr technologisches Know-how, die bestehenden Infrastrukturen und die einheimischen Energiequellen für ein resilientes und vom Ausland wenig abhängiges Energiesystem.

Die Regierung kann indes nachvollziehen, dass der Bundesrat aufgrund der bisher beobachteten Herausforderungen beim Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion Zweifel hat, ob der Ausbau zukünftig in ausreichender Geschwindigkeit erfolgt und er deshalb die Option schaffen will, inskünftig auch wieder auf die Kernenergie zu setzen.

Die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke stellt jedoch eine energiepolitische Grundsatzentscheidung und eine abrupte Abkehr der von der Bevölkerung bestätigten Energiestrategie 2050 dar. Wie auch von der Konferenz kantonaler Energiedirektorinnen und -direktoren (EnDK) in ihrer Stellungnahme ausgeführt, erwarten wir, dass vor einem derart fundamentalen Entscheid mit weitreichendem Ausmass eine umfassende strategische und fachliche Erörterung stattfindet. Diese nahm der Bundesrat bisher nicht vor.

Die Regierung lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» ab und unterstützt insbesondere mit Blick auf die Technologieoffenheit zur Gewährleistung der langfristigen Stromversorgungssicherheit den indirekten Gegenvorschlag. Sie fordert indes ausdrücklich, dass der Bundesrat in der Botschaft zum indirekten Gegenvorschlag darlegt, dass ein erfolgreicher und rascher Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion mit der Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke vereinbar ist und trotz dieser Aufhebung aktiv vorangetrieben wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Susanne Hartmann
Präsidentin



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch